

Vorlage der Verwaltung		Fachbereich: Bildung und Soziales	Datum: 22.05.2018	Genehmigungsvermerk Datum: 05.06.2018 Bürgermeister: Gez. Stock
Tagesordnungspunkt 1.7		Bezeichnung der Vorlage: Vereinsförderung hier: Fördersumme 2018		
Vorlage-Nr: VO/0138/18				
Zu beraten im:				
Ö/N	Datum	Gremium		
Ö	19.06.2018	Ausschuss für Tourismus, Kultur, Sport und Verkehr (2017)		

Sachverhalt:

Eine Förderung von Vereinen erfolgt auf der Grundlage der Richtlinien zur Vereinsförderung, die vom Rat beschlossen wurden. Nach § 4 Absatz 2 der Zuständigkeitsordnung für den Rat der Stadt Wegberg und seiner Ausschüsse entscheidet der Ausschuss für Tourismus, Kultur, Sport und Verkehr im Rahmen seiner Zuständigkeit über alle freiwilligen Maßnahmen auf der Grundlage der bereitgestellten Haushaltsmittel und gegebenenfalls vom Rat verabschiedeter Richtlinien und Programme.

Im Haushalt 2018 stehen in den verschiedenen Produkten unter dem Sachkonto 531832 folgende Beträge zur Verfügung, die nach dem Punktesystem der geltenden Vereinsförderrichtlinien ausgeschüttet werden sollen:

Produkt	040100	050100	080200	Gesamt:
Ansatz	3.800 €	3.800 €	28.000 €	35.600 €

Die Vereine haben entsprechende Zuschussanträge gestellt, die von der Verwaltung geprüft wurden. Die Verteilung der festgestellten Zuschüsse auf die einzelnen Vereine kann der beiliegenden Auflistung entnommen werden. Die Auszahlung der Zuschüsse soll zeitnah vor den Sommerferien erfolgen.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Tourismus, Kultur, Sport und Verkehr beauftragt die Verwaltung, die festgestellten Zuschüsse an die Vereine auszuzahlen.

Kosten und Finanzierung:

Die erforderlichen Mittel stehen wie dargestellt im Haushalt 2018 zur Verfügung.

Alternativen:

Alternativen werden von der Verwaltung nicht vorgeschlagen.

Anlage/n:

Übersicht Verteilung der Fördersumme auf die Vereine

Unterschrift d. federführenden Fachbereichsleiters/Dezernenten		Gegenzeichnung d. beteiligten Fachbereichsleiter/Dezernenten	
Gez. Pint	FBL 202	Gez. Kühlen	Kämmerin
Gez. Karneth	Erste Beigeordnete	Gez. Wilkens-Mathar	RPA